

Stellungnahmen.Petitionsausschuss@  
parlament.gv.at

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

Mag. Christoph LANNER

Sachbearbeiter

[christoph.lanner@bka.gv.at](mailto:christoph.lanner@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-203925  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu  
richten.

Geschäftszahl: 2021-0.431.320

Ihr Zeichen: 59/PET-NR/2021

**Petition (59/PET) betreffend "Aufklärung muss weitergehen – #IbizaUA  
verlängern!", überreicht von den Abgeordneten Kai Jan Krainer und Dr.  
Stephanie Krisper**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Email vom 17. Juni 2021 nimmt das Bundeskanzleramt-  
Verfassungsdienst wie folgt Stellung: Gemäß § 53 Abs. 6 der Verfahrensordnung für  
parlamentarische Untersuchungsausschüsse – VO-UA kann der Nationalrat eine nochmalige  
Verlängerung der Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses um längstens drei Monate  
beschließen. Für eine nochmalige Fristverlängerung nach dieser Bestimmung bedarf es  
eines – in einer Sitzung des Nationalrates gestellten – Antrages der Einsetzungs-  
minderheit (vgl. *Zögernitz*, Nationalrat-Geschäftsordnung<sup>4</sup> [2020] Anm. 21 zu § 53 VO-UA; *Schrefler-  
König/Loretto*, Verfahrensordnung für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-  
UA) [2020] 214 f; *Parlament*, Handbuch zum Recht der Untersuchungsausschüsse im  
Nationalrat (Stand September 2019), 81 f). Eine von zwei Abgeordneten überreichte  
Petition erfüllt diese Voraussetzungen aus mehreren Gründen nicht.

Wien, am 2. Juli 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:  
POSCH

Elektronisch gefertigt

